Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(13.6.1977) Drucksache 9/296

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 296 S
13. 06. 77

Mitteilung des Senats

Planung der Schnellverbindungsstraße Osterholz-Scharmbeck — Autobahnanschluß Industriehafen

Bei der Festlegung der Linienführung der Autobahn zwischen Bremen und Bremerhaven Mitte der sechziger Jahre standen zwei Alternativen zur Diskussion:

— westlich der B 6 (heutige Trasse)

— östlich der B 6, durch das Blockland und an Osterholz-Scharmbeck vorbei.

Uber die von Bremen favorisierte Trasse konnte gegen die Zusage, eine Direktverbindung zwischen Osterholz und der Blocklandautobahn zu schaffen, Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Niedersachsen und Bremen hergestellt werden. Dabei war an eine Verbindung zwischen Osterholz-Scharmbeck über die Ortschaft Neu-St. Jürgen durch das Blockland an die BAB-Anschlußstelle Bremen-Freihafen gedacht.

Diese Planung ist wegen erheblicher Nachteile aufgegeben worden. Als Alternative ist mit Zustimmung des Senats im Mai 1976 folgende Planung entsprechend den Bemerkungen im Orientierungsrahmen für die Verkehrsplanung 1975 bis 1985 zu dieser Maßnahme mit dem Landkreis Osterholz erörtert worden: Schaffung einer zweistreifigen Straße von Osterholz-Scharmbeck östlich von Ritterhude und weiter im Zuge der Ritterhuder Heerstraße zur Anschlußstelle Industriehafen.

Auf Bremer Gebiet bedeutet das nur eine Verbesserung der heutigen Ritterhuder Heerstraße zwischen Stadtgrenze und Autobahn. Die Gesamtkosten für beide Trassen einschließlich ihrer in den Untersuchungen mit dargestellten Verlängerungen über die Autobahn hinaus betragen rund 55 Mio DM. Es wird unterstellt, daß der Bund in beiden Fällen eine Finanzhilfe in Höhe von 27,5 Mio DM leistet. Somit entfallen auf Bremen bei Anschluß an die BAB-Anschlußstelle Industriehafen 12,5 Mio DM und auf Niedersachsen 15,0 Mio DM, bei Anschluß an die BAB-Anschlußstelle Freihafen auf Bremen 18,25 Mio DM und auf Niedersachsen 9,25 Mio DM.

Die Kostendifferenz beruht darauf, daß im Falle des Anschlusses Industriehafen der Streckenanteil auf bremischem Gebiet kleiner ist. Da hieraus für Bremen kein finanzieller Vorteil entstehen sollte, ermächtigte der Senat den Senator für das Bauwesen, in Aussicht zu stellen, daß Bremen für die Verlängerung der Ritterhuder Heerstraße, die in ganzer Länge nur auf niedersächsischem Gebiet liegt, 5,75 Mio DM in den Jahren 1979/82 zur Verfügung stellt.

Diese Zusage erfolgte vorbehaltlich der planungs- und haushaltsrechtlichen Absicherung.

Der Senat beabsichtigt nunmehr, über Trasse und Finanzierung dieser Straßenverbindung mit dem Landkreis Osterholz eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Kosten

Die Straße nach Osterholz-Scharmbeck ist im Orientierungsrahmen für die Verkehrsplanung 1975 bis 1985 in Höhe von 40 Mio DM ausgewiesen. Die jetzt vorgesehene Lösung erfordert eine Mittelbereitstellung in Höhe von 6,75 Mio DM, die sich wie folgt zusammensetzt:

— Zuschuß an Osterholz-Scharmbeck für den Straßenbau auf niedersächsischem Gebiet: 5,75 Mio DM.

— Verbesserung der Ritterhuder Heerstraße unabhängig von den Gesamtkosten von 55 Mio DM aus bremischen Mitteln: 1 Mio DM.

Im Finanzplan 1976 bis 1980 sind 1980 1,25 Mio DM vorgesehen. Wann danach die Restbeträge zur Verfügung stehen müssen, soll in den Verhandlungen mit dem Landkreis Osterholz geklärt werden.

Die Verwaltungsvereinbarung muß die Verpflichtung Bremens zur Zahlung des Zuschusses enthalten.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat dieser Mitteilung am 2. Juni 1977 zugestimmt. Die Finanzdeputation hat die Angelegenheit am 7. Juni 1977 behandelt und die für den Abschluß der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Verpflichtungsermächtigung erteilt.

Die Stadtbürgerschaft wird gebeten, die Mitteilung des Senats zur Kenntnis zu nehmen.

Der Senat bittet um dringliche Behandlung nach Artikel 99 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.